

# **Best Execution Policy der FIDUKA-Depotverwaltung GmbH**

## **Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen**

### **A. Allgemeines**

#### **1. Anwendungsbereich**

Die folgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Anlageentscheidungen, die die FIDUKA Depotverwaltung GmbH („FIDUKA“) nach Maßgabe des Vermögensverwaltungsvertrages und im Rahmen der dort festgelegten Anlagerichtlinien zum Zweck des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumenten (Verfügungen) trifft.

**Falls der Kunde weitere Auskünfte zu unseren Ausführungsstrategien, Bestimmungen und Überprüfungsverfahren benötigt, werden diese Auskünfte gerne innerhalb einer angemessenen Beantwortungsfrist erteilt.**

#### **2. Vorrang von Weisungen**

Der Kunde kann der FIDUKA Weisungen (in Textform) erteilen, an welchen Ausführungsplätzen einzelne Anlageentscheidungen ausgeführt werden sollen. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

##### **Hinweis:**

Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird die FIDUKA die jeweilige Anlageentscheidung nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze ausführen. Eine Weisung des Kunden befreit die FIDUKA damit davon, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Wertpapieraufträge das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

#### **3. Auswahl einer Depotbank durch den Kunden**

Der Kunde kann die FIDUKA auch anweisen, bestimmte Einrichtungen (Depotbank) mit der Ausführung von Anlageentscheidungen der FIDUKA zu beauftragen. Gibt der Kunde der FIDUKA eine Depotbank vor, wird dies als Weisung verstanden, die Anlageentscheidungen generell über diese Depotbank abzuwickeln. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

##### **Hinweis:**

Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird die FIDUKA die Beauftragung Dritter bzw. deren Auswahl nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze vornehmen. Eine Weisung des Kunden befreit die FIDUKA somit davon, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Wertpapieraufträge das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Diese Execution Policy wird anhand der hier beschriebenen Kriterien regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

#### **4. Ausgewählte Einrichtungen**

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Depotbanken ausgewählt:

- St. Galler Kantonalbank
- DAB Bank
- Bankhaus Donner&Reuschel
- Bankhaus Spängler
- UBS
- V-Bank

#### **5. Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes**

Die FIDUKA führt Kundenaufträge und Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung regelmäßig an einem geregelten Markt, über ein multilaterales Handelssystem (MTF), über ein organisiertes Handelssystem (OTF) oder außerhalb eines Handelsplatzes (OTC) aus. Geschäfte, die außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden, bergen stets ein Gegenparteirisiko. Dieses Risiko kann für den Kunden zu einem Verlust – schlimmstenfalls sogar zu einem Totalverlust – führen, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Auf Anfrage erteilt die FIDUKA zusätzliche Informationen über die Folgen dieser Art der Ausführung.

### **B. Ausführung der Anlageentscheidung durch Dritte (Auswahl Policy)**

Die FIDUKA führt Anlageentscheidung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte (Depotbank) mit deren Ausführung. Die FIDUKA trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen. Die Auswahl eines Dritten, der mit der Ausführung von Anlageentscheidungen der FIDUKA beauftragt wird, erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien.

#### **1. Ziel der Ausführung von Anlageentscheidungen**

Anlageentscheidungen können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z. B. Fondsgesellschaft, Börse, multilaterale Handelssysteme, systematische Internalisierer, Market Maker, OTC oder sonstige Handelsplätze, im Inland oder Ausland) ausgeführt werden.

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben mögliche Ausführungswege und -plätze zu den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten, die gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Kundeninteresse erwarten lassen und die die FIDUKA bei der Auswahl des die Anlageentscheidung ausführenden Dritten berücksichtigen wird.

#### **2. Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen**

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt die FIDUKA vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen etwa Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

Darüber hinaus trifft die FIDUKA ihre Auswahlentscheidung grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Allgemeine Marktverfassung

### 3. Informationsgrundlage bei der Auswahl der Ausführungsplätze pro Finanzinstrumente-Gruppe

Im Rahmen der Auswahl der Ausführungsplätze bezieht die FIDUKA neben den vorhandenen Clearingsystemen und Notfallsicherungen der Handelsplätze auch die quartalsweise veröffentlichten Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung der Aufträge mit den dort gehandelten Finanzinstrumenten ein. Die Handelsplätze stellen dabei u.a. folgende Informationen zur Verfügung:

- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von Ausfällen im normalen Handelszeitraum;
- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von terminierten Auktionen im normalen Handelszeitraum;
- Anzahl fehlgeschlagener Transaktionen;
- Wert fehlgeschlagener Transaktionen als Prozentsatz des Gesamtwerts der durchgeführten Geschäfte;
- Durchschnittspreis und Gesamtwert aller Geschäfte in den einzelnen Finanzinstrumenten, die in den ersten beiden Minuten nach festgelegten Referenzzeiten durchgeführt wurden;
- Preis des ersten durchgeführten Geschäftes, wenn kein Geschäft innerhalb von zwei Minuten, sowie die Ausführungszeit, die Geschäftsgröße, das Handelssystem- und -modus, die Handelsplattform sowie das beste Gebot und Angebot der geeignete Referenzpreis zur Zeit der Ausführung für jedes dieser Geschäfte;
- Tagesinformationen: einfacher, durchschnittlicher und volumengewichteter Geschäftspreis sowie ausgeführter Höchst- und Niedrigstpreis;
- Art und Höhe der Kostenkomponenten, der Preisnachlässe und Rabatte, der nicht monetären Leistungen, der Steuern und Abgaben des Ausführungsplatzes sowie der Unterschiede in Abhängigkeit von Nutzer, Finanzinstrument und Betrag;
- Anzahl der zugegangenen Order, Anzahl und Wert der durchgeführten Order sowie der stornierten und abgeänderten Order, durchschnittliche effektive Bandbreite sowie Durchschnittsvolumen, durchschnittliche Bandbreite, Anzahl der Stornierungen, Anzahl der Änderungen und Durchschnittsgeschwindigkeit jeweils der besten Gebote und Angebote;
- Keine Stellung von Geboten und Angeboten länger als 15 Minuten.

### 4. Ausführungsgrundsätze zu einzelnen Arten von Finanzinstrumenten

Unter Zugrundelegung der in vorstehender Nr. 2 dargestellten Faktoren für die Auswahl der Ausführungsplätze für Privatkunden und professionelle Kunden sowie unter Berücksichtigung der Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung, wie in vorgenannter Nr. 3 beschrieben, hat die FIDUKA mit Bezug zu der Auswahl möglicher Ausführungswege für die einzelnen Ordergruppen (Cluster) die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze aufgestellt.

Ordergruppe (Cluster)	Mögliche Ausführungsplätze
<b>Börsliche handelbare Anleihen</b>	Düsseldorf, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra, Tradegate oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet.
<b>Nicht börslich handelbare Anleihen</b>	Orders werden im Interbankenhandel, mit einer anderen Bank oder einem anderen Finanzdienstleister ausgeführt.

<b>Deutsche Aktien</b>	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra, Tradegate, Euronext (Amsterdam), Euronext (Brüssel), Euronext (Paris).
<b>Ausländische Aktien</b>	Im Regelfall Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht, Abwicklungsgründe insbesondere beim Verkauf von im Ausland liegenden Aktien oder die Sicherheit der Erfüllung dies in Ihrem Interesse angezeigt sein lassen.
<b>Zertifikate / Optionsscheine / vergleichbare Wertpapiere</b>	Düsseldorf, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra. Bei unzureichender Marktliquidität erfolgt die Ausführung mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker).
<b>Börsengehandelte Investmentfonds</b> - <b>Offene Fonds</b>  - <b>Exchange Traded Funds (ETFs)</b>	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten.  Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bezgl. des betreffenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker). Alternativ Ausführung über einen der folgenden Börsenplätze: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra, Tradegate, Euronext (Amsterdam), Euronext (Brüssel), Euronext (Paris).
<b>Finanzderivate</b>  - <b>börsengehandelt</b>  - <b>nicht börsengehandelt</b> • <b>Devisentermingeschäfte</b> • <b>Optionen</b> • <b>Swaps</b>	Ausführung an der Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird.  Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss des entsprechenden Geschäfts anbietet.

## 5. Ausführungsgrundsätze bei Investmentfonds

Die FIDUKA wickelt den Abruf und die Rückgabe von Fondsanteilen direkt über die die jeweiligen Fonds verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise deren Verwahrstelle ab. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilscheingeschäfte im Investmentfondsbereich bspw. auch über die Börse abgewickelt werden können, was in besonderen Einzelfällen, z. B. bei großen Ordervolumen oder in zeitkritischen Marktphasen, sowohl günstiger als auch ungünstiger sein kann als direkt über den Emittenten zu ordern. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht für den direkten Abwicklungsweg über die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Zuverlässigkeit und Qualität der Auftragsausführung sowie die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises. Aus diesem Grund zieht die FIDUKA die Abwicklung von Anteilscheingeschäften über die Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle vor. Für die Weiterleitung von Aufträgen ist die FIDUKA an die Dienst- und Geschäftszeiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Verwahrstelle gebunden.

## C. Auswahl der Ausführungsplätze für Wertpapiertransaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung

### 1. Screening

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden hat die FIDUKA zur Ausführung der Anlageentscheidungen die folgenden Ausführungsplätze für die verschiedenen Ordergruppen ausgewählt:

<b>Ordergruppe (Cluster)</b>	<b>Ausführungsplätze</b>
<b>Börsliche handelbare Anleihen</b>	Düsseldorf, Stuttgart, Gettex.
<b>Nicht börsliche handelbare Anleihen</b>	Interbankenhandel.
<b>Inländische Aktien</b>	Xetra, Frankfurt.
<b>Ausländische Aktien</b>	Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat.
<b>Zertifikate / Optionsscheine / vergleichbare Wertpapiere</b>	Ausführung mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker). Alternativ Ausführung über Börsenplatz Frankfurt.
<b>Börsengehandelte Investmentfonds</b> - <b>Offene Fonds</b>	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten.
- <b>Exchange Traded Funds (ETFs)</b>	Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bezgl. des betreffenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker). Alternativ Ausführung über Börsenplatz Frankfurt.
<b>Finanzderivate</b> - <b>börsengehandelt</b>	Ausführung an der Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird.
- <b>nicht börsengehandelt</b> • <b>Devisentermingeschäfte</b> • <b>Optionen</b> • <b>Swaps</b>	Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss des entsprechenden Geschäfts anbietet.

Im Einzelfall können Wertpapieraufträge aus den obigen Ordergruppen auch an anderen als den oben bezeichneten Ausführungsplätzen ausgeführt werden, wenn dies die Marktumstände erforderlich machen.

### 2. Anwendung der Execution Policy des beauftragten Dritten

Da die FIDUKA einen Dritten mit der Ausführung von Anlageentscheidungen beauftragt, kann die jeweilige Verfügung nach Maßgabe der Vorkehrungen erfolgen, die der beauftragte Dritte zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat. Insofern können sich Abweichungen von den o. g. Grundsätzen zu Ausführungsplätzen und Ausführungswegen ergeben. Die FIDUKA überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die jeweilige Best Execution Policy des beauftragten Dritten (Depotbank) im Einklang zur Best Execution Policy der FIDUKA steht.

### 3. Besonderheiten bei der Bündelung von Aufträgen

Die FIDUKA kann auch Aufträge bündeln oder sammeln. Im Einzelfall kann das auch nachteilig sein. Der Kunde kann in Textform der FIDUKA Weisungen erteilen, wie und an welchen Ausführungsplätzen einzelne Anlageentscheidungen ausgeführt werden sollen.

## D. Auswahl von Dritten für Wertpapiertransaktionen für gemanagte Sondervermögen

Die FIDUKA führt Anlageentscheidung für die gemanagten Sondervermögen nicht selbst aus, sondern beauftragt einen Dritten (Broker) mit deren Ausführung. Die FIDUKA trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis für das Sondervermögen zu erzielen. Bei der Auswahl konkreter Ausführungsbroker stellt die FIDUKA vorrangig darauf ab, für das Sondervermögen den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Transaktion verbundene Kosten) zu erzielen.

Darüber hinaus bezieht die FIDUKA bei ihrer Auswahlentscheidung noch die folgenden weiteren qualitativen Kriterien mit ein:

- Ausführungsqualität und Zugang zu Marktliquidität
- Abwicklungsqualität
- Regionaler Marktzugang des Brokers.

Da die Transaktionskosten, die Ausführungsqualität sowie die Qualität in der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen bei allen aufgeführten Brokern im Wesentlichen identisch sind, unterscheiden sich die Broker hingegen in ihrer lokalen Expertise. Die Auswahl eines Brokers für eine bestimmte Ordergruppe erfolgt daher vor allem aufgrund dessen lokaler Expertise für eine bestimmte Anlageregion. FIDUKA hat für jede Ordergruppe mindestens zwei Broker selektiert, die mit der Ausführung von Wertpapierorders beauftragt werden können.

Die Auswahl der Ausführungsplätze erfolgt analog zu den Regelungen unter Abs. B. Nr. 2-5. Für die von der FIDUKA gemanagten Sondervermögen (derzeit Pro Fonds (Lux) Emerging Markets, Pro Fonds (Lux) Inter-Bond; für die Fonds FIDUKA Dynamic und FIDUKA Universal I agiert die Gesellschaft lediglich als Anlageberater und hat keinen Einfluss auf die Orderausführung) werden Anlageentscheidungen für die verschiedenen Ordergruppen an folgende Dritte zur Ausführung weitergeleitet:

Ordergruppe (Cluster)	Abwicklungs-Broker
<b>Anleihen Global</b>	DZ Bank, Quirin Bank, Donner&Reuschel, HVB, Goldman Sachs, Ligabank
<b>Aktien Major Markets</b>	BofA ML, William Blair, Baader Bank, DZ Bank, Hauck&Aufhäuser
<b>Aktien Emerging Markets</b>	BofA ML, William Blair, DZ Bank, Hauck&Aufhäuser
<b>Aktien Japan</b>	BofA ML
<b>Zertifikate / Optionsscheine / vergleichbare Wertpapiere</b>	Ausführung mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker). Alternativ Ausführung über Börsenplatz Frankfurt.
<b>Börsengehandelte Investmentfonds</b> - Offene Fonds  - Exchange Traded Funds (ETFs)	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten.  Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bezgl. des betreffenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker). Alternativ Ausführung über Börsenplatz Frankfurt.

Anschrift: FIDUKA-Depotverwaltung GmbH, Kaufingerstraße 12, 80331 München – HRB München 43446  
Telefon 089 - 29 19 07 0, Telefax 089 - 29 18 05, Internet: [www.FIDUKA.com](http://www.FIDUKA.com), Email: [info@FIDUKA.com](mailto:info@FIDUKA.com)

Stand: 12/2025